



STELLUNGNAHME zum Antrag CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	286 Dez. 6/TBA
Radweg entlang der L 623 zwischen Grünwettersbach und Wolfartsweier		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	02.04.2019	7	x	

Kurzfassung

Das Projekt „Geh- und Radwegverbreiterung entlang der L 623“ befindet sich aktuell in der Genehmigungsphase. Wir gehen davon aus, dass die Bearbeitung der Genehmigungsunterlagen einschließlich Wasserrechts- und Waldumwandlungsantrag circa noch 6 Monate in Anspruch nimmt. Sofern die Genehmigungsunterlagen positiv beschieden werden, könnte die Baugenehmigung Ende 2019 vorliegen. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium wäre somit eine Bauausführung in den Jahren 2020/2021 möglich.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Die Kosten trägt das Land			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	X	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein		Ja
Korridor Thema: durchgeführt am 02.04.2019 abgestimmt mit				

Zum Antrag der CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom 6. März 2019 „Radweg entlang der L 623 zwischen Grünwettersbach und Wolfartsweiler“ nimmt das Tiefbauamt wie folgt Stellung.

In welchem Verfahrensschritt befindet sich die Planung und wie sieht der konkrete Zeitplan bis zur Planungsreife aus?

Das Projekt „Geh- und Radwegverbreiterung entlang der L 623“ befindet sich aktuell in der Genehmigungsphase, die Planung selbst in Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure). Zuletzt wurde der notwendige landschaftspflegerische Begleitplan sowie die erforderliche Ausgleichs- und Wiederaufforstungsmaßnahmen mit den zuständigen Fachämtern der Stadt Karlsruhe und den Naturschutzverbänden besprochen und abgestimmt.

Die Planungsunterlagen wurden nun dem Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständigen Straßenbaulastträger zur Prüfung vorgelegt.

Derzeit erstellt das Tiefbauamt die entsprechenden Unterlagen für den Wasserrechtsantrag und den Waldumwandlungsantrag. Zunächst muss jedoch das Prüfergebnis der Planunterlagen durch das Regierungspräsidium Karlsruhe abgewartet werden. Wir gehen davon aus, dass die Bearbeitung der Genehmigungsanträge circa 6 Monate in Anspruch nehmen wird und ein Baurecht Ende 2019 vorliegen kann.

Gibt es Vorplanungen für ein Bauzeitfenster nach den Autobahnbaustellen?

Wie bereits erläutert, liegt die L 623 als Landstraße in der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg. Das Tiefbauamt hat hier einen Planungsauftrag vom Regierungspräsidium angenommen. Ob die Ausführung der Maßnahme ebenfalls durch das Tiefbauamt oder durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgt, ist noch zu klären.

Nach ersten Rücksprachen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wäre eine Realisierung der Maßnahme in den Jahren 2020/2021 möglich. Auf Grund der Baumaßnahmen auf den umliegenden Autobahnen 5 und 8 kann es jedoch zu Veränderungen der Bauzeit kommen.